

27.09.2022

## Nr. 17

1. Aktuelle GAP-Regelungen
2. Getreide Herbst 2022

### 1. Aktuelle GAP-Regelungen

Viel wurde schon über die neuen GAP-Regelungen gesprochen. Jetzt ist es endlich soweit, dass wir für die Aussaat 2022/2023 einigermaßen verlässliche Informationen an die Hand bekommen. Hier eine Zusammenfassung:

- a) Flächenstilllegung
  - die 4% Stilllegung entfällt teilweise für 2023
  - Anbau von Getreide, Leguminosen und Sonnenblumen auf diesen Flächen erlaubt (kein Mais!)
- b) Fruchtwechsel auf Ackerland
  - Anbaudiversifizierung entfällt
  - Theoretisch sind 4 % Getreide (siehe a) und 96 % Mais möglich
  - **ABER:** Kulturwechsel wird 2024 kommen! (Details sind hier noch nicht bekannt) -> muss in der Anbauplanung für 2023 aber berücksichtigt werden!
  - Wahrscheinlich auf mindestens 1/3 der Anbaufläche Kulturwechsel
  - **für 2023 maximal 2/3 Mais empfehlenswert**
- c) Mindestbodenbedeckung im Winter
  - gilt erst ab 1.1.23 -> für jetzt also nicht relevant
  - **WICHTIG:** gilt nicht für die Vorgaben der Düngeverordnung (Rote Gebiete!), hier muss bei einer Ernte vor dem 1.10. über Winter begrünt werden
- d) Pufferstreifen entlang von Gewässern
  - Gewässerrandstreifen von 3 m dürfen weder gedüngt noch mit chemischem Pflanzenschutz behandelt werden (im Rahmen des Niedersächsischem Weg: Gewässer der 1. Ordnung 10 m / 2. Ordnung 5 m / 3. Ordnung 3 m)

Weitere Infos unter [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) Webcode: 01040991

### 2. Getreide Herbst 2022

Aktuell kommen immer wieder Rückfragen zu der Bodenbearbeitung vor Getreide nach Mais. Aufgrund des trockenen Sommers ist es nicht auszuschließen, dass Wirkstoffe (vor allem aus Adengo) nicht komplett abgebaut wurden und es zu Schäden an den jungen Getreidepflanzen kommt. Um dies zu verhindern empfiehlt sich eine intensive Durchmischung des Bodens (entweder durch den Pflug oder Grubbern auf 20-25 cm Tiefe).

Unsere Getreidesortenempfehlung finden Sie im Rundschreiben Nr. 15, auf den Lagerstellen oder beim Ansprechpartner Ihrer Raiffeisen Ems-Vechte.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an gerne an Ihren Berater der Raiffeisen Ems-Vechte.

Freundliche Grüße,

die Pflanzenbauabteilung der Raiffeisen Ems-Vechte  
Waren­ge­schäft der Raiffeisenbank Ems-Vechte eG